

**Mitteilung der Verwaltung  
Vorlage Nr.: 20162562**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 10.10.2016  
**Verfasser/in:** Herr Wiemann  
**Fachbereich:** Amt für Finanzsteuerung

Bezeichnung der Vorlage:

Stromsperrungen bei den Stadtwerken Bochum – Fortschreibung der Statistik

Bezug:

Anfrage in der Sitzung des Rates am 01.09.2016 , Vorlage Nr. 20162193, TOP 4.4

**Beratungsfolge:**

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

27.10.2016

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

**Wortlaut:**

In der Ratssitzung vom 01.09.2016 wurde zur Fortschreibung der Statistik bezüglich Stromsperrungen bei den Stadtwerken Bochum gefragt.

Die Verwaltung hat die Stadtwerke Bochum um Stellungnahme gebeten.

Die **Stadtwerke Bochum** hat darauf folgende **Antwort** gegeben:

**1. Wie viele Stromsperrungen wegen Zahlungsver säumnis hat es in den Jahren 2014, 2015 und bisher 2016 bei den Stadtwerken Bochum gegeben?**

Im Jahr 2014 gab es 3.669 Stromsperrungen, im Jahr 2015 waren es 3.675 und bis zum 31.07.2016 erfolgten 2.098 Sperrungen aufgrund von Zahlungsrückständen.

**2. Wie teilen sich die verhängten Stromsperrungen auf Unternehmen, Wohnungs- und Hauseigentümer\*innen sowie Mieter\*innen auf?**

Hierzu wird keine Statistik geführt. Diese Daten werden weder beim Vertragsschluss noch im Zuge des Forderungsmanagements ermittelt.

**3. Hat es im Vergleich zu den Antworten in Vorlage Nr. 20150339 Änderungen bei der Dauer der Stromabschaltungen und der Höhe der Zahlungsrückstände gegeben?**

Wie auch in den Vorjahren werden rund 60 % aller Stromzählersperrungen innerhalb eines Tages aufgehoben, da die Kunden die Zahlungsrückstände begleichen.

Ca. 25 % der Kunden gleichen ihre Verbindlichkeiten innerhalb einer Woche und weitere 10 % im Zeitraum zwischen einer und vier Wochen aus.

Eine endgültige Sperrung ist gleichbedeutend mit der Abmeldung der Verbrauchsstelle. Im Regelfall ist der Kunde in diesen Fällen verzogen.

Auch bezüglich der Höhe der Zahlungsrückstände gibt es im Vergleich zu den Vorjahren keine Änderungen.

**Anlagen:**